

Beitragsordnung des Vereins syn:format e.V.

§ 1 Grundsatz

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1) Die festgesetzten Beträge sind stets zum Jahresbeginn fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 2) Der Mitgliederbeitrag ist per Überweisung zu leisten.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
A 1	ordentliches Mitglied	30,00 € (Mindestbeitrag)
A 2	ordentliches Mitglied	60,00 €
A 3	ordentliches Mitglied	frei wählbare Summe
B 1	förderndes Mitglied	ab 100,00 €
B 2	förderndes Mitglied, gem. jur. P.	ab 250,00 €
B 3	förderndes Mitglied, jur. P.	ab 500,00 €

- 1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 1,50 € pro Mahnung erhoben.
- 3) Nach der zweiten Mahnung hat der Vorstand die Möglichkeit, die Mitgliedschaft aufzuheben.

§ 4 Vereinskonto

- 1) Der Beitrag ist mit dem Betreff „Mitgliederbeitrag/ Jahr/ Name“ auf das Vereinskonto bei der Berliner Sparkasse zu zahlen:
syn.format e.V., IBAN: **DE16100500000190355573**, BIC: **BELADEBEXX**
- 2) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
- 3) Die Bankverbindung wird den Mitgliedern bekannt gegeben und ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

§ 5 Vereinsaustritt

- 1) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtssprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die oben aufgeführten Information keine Haftung aufgenommen werden.